

SCHÜLERINFO MUSIK in Klasse 10 und im MSA

www.musik-am-agd.de



1. Dein normaler MUSIKUNTERRICHT

- In der 10. Klasse wird Musik im Wechsel mit Kunst halbjährlich zweistündig unterrichtet. Du hast Musik also entweder im ersten oder zweiten Halbjahr, Kunst entsprechend.
- Kleine, aber feine Ergänzung: Ende Januar gibt es drei musikalische Workshop-Tage im Rahmen der „Musischen Tage“ während der Schulzeit.

2. Du kannst Musik außerdem als WAHLPFLICHTKURS belegen

Musik kann durchgängig als zweistündiges Fach im Wahlpflichtbereich belegt werden. Der Unterricht ist stark praxisorientiert ausgerichtet und bereitet auf die Oberstufe vor. Alle Oberstufenkurse Musik können aber auch ohne den Wahlpflichtkurs belegt werden.

3. Du kannst unsere ARBEITSGEMEINSCHAFTEN besuchen

Zur Zeit bieten wir Chöre, Orchester und Bigbands an.

Achtung: Wer in der Oberstufe den Grundkurs mu-Z-Chor belegen möchte, muss mindestens ab Klasse 10 am Chor teilnehmen!

4. Du kannst im MSA in der Präsentationsprüfung das Fach Musik wählen

A. Themen der letzten Zeit (Musikpraxis, also Musizieren, ist übrigens auch möglich!):

- Original und Bearbeitung des Songs „X“, erarbeitet und gespielt von einer Schülerband *
- Die Kunst der Improvisation in der Barockmusik und im Jazz – ein Vergleich
- RAP: Politische Bewegung oder Kommerz?
- Welche Perspektiven ergeben sich für heutige Jazzmusiker in Berlin?
- Inwiefern ist das Album „Kind of Blue“ von Miles Davis ein Meilenstein in der Geschichte des Jazz?
- Wie kann Musik als politisches Instrument eingesetzt werden?
- Inwiefern kann Mathematik dabei helfen, Musik besser zu verstehen?
- Inwiefern beeinflusst die Rezeption von Rap-Musik das Verhalten Jugendlicher?
- Clever üben, sinnvoll proben, erfolgreich vorspielen: Wie geht das?
- Jazz in der 'Kunstmusik' – 'Kunstmusik' im Jazz

Besonders interessant sind auch Themen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Jugend forscht: Musik“.

(Infos unter: www.landesmusikrat-berlin.de/jfm)

* Nicht ausreichend ist eine rein musikalische Darbietung, da es in der Präsentationsprüfung wesentlich um den kommunikativen Aspekt sowie die Reflexion des Dargestellten geht. Ein Beispiel kann stellvertretend dafür stehen: Eine Schülerband möchte eine eigene Bearbeitung eines bekannten Popsongs spielen. Das Thema der Präsentationsprüfung könnte dann lauten: „Original und Bearbeitungen des Songs „X“. Man könnte z.B. vorhandene Bearbeitungen vergleichen und Gründe anführen, die zu einem eigenen Arrangement geführt haben oder darlegen, wie dieses spezielle Arrangement entstanden ist.

B. Formales

- Das Thema der Prüfung kann, muss aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- Es ist kein Bezugsfach notwendig (anders als in der 5. PK im Abitur).
- Wenn Schüler Musik im ersten Halbjahr haben und Musik als Präsentationsprüfung für den MSA wählen – die Prüfung daher erst im zweiten Halbjahr stattfindet – liegt es im Ermessen der betreuenden Fachlehrer zu entscheiden, ob sie den Schülern die entsprechenden Fähigkeiten zur Durchführung einer Präsentationsprüfung zutrauen. Die Schüler müssen dann auch über das erste Halbjahr hinaus beraten werden.

Wende Dich bei inhaltlichen oder formalen Fragen an die Musiklehrer. Wir beraten Dich gerne!

